

10. Dezember 2021

Neuerungen / Systemanpassungen der respeggt group

Liebe Systempartner*innen,
liebe Unterstützer*innen,

.....
ein weiteres Jahr „Ohne Kükentöten“ liegt hinter uns. Dank Ihres Engagements haben wir es geschafft insgesamt 5 Mio. Küken „Ohne Kükentöten“ schlüpfen zu lassen und in die Lieferketten der Eierzeugung zu entlassen. Im Zuge des Jahreswechsels möchten wir Sie auf ein paar Neuerungen der respeggt group hinweisen:

1) Neue Version des respeggt-Systemhandbuches 5.0

Das respeggt-Systemhandbuch wurde aktualisiert und komprimiert. Die neue Version 5.0 ist seit kurzem verfügbar und kann direkt von unserer Website www.respeggt-group.com unter der Registerkarte "Downloads" heruntergeladen werden. Unter anderem wurde der Abschnitt zur „Stempelung der respeggt-Eier“ in die Anlage 5.3 überführt, da die Stempelung der respeggt-Eier nicht mehr verpflichtend ist.

2) Regelungen für die Aufzucht aller männlichen Küken im respeggt-System sowie Anpassung der Einverständniserklärung für Aufzuchtbetriebe

Zur Vereinheitlichung der Anforderungen müssen alle männlichen Küken, welche im Zuge einer respeggt-Lieferkette schlüpfen und ab dem 01.01.2022 geschlachtet werden, nach der jeweils aktuellen Version des „Aufzucht-Leitfaden“ vom KAT e.V. aufgezogen werden. Bitte beachten Sie die im Zuge dessen angepasste Einverständniserklärung für Aufzuchtbetriebe (siehe anbei). Wir gehen davon aus, dass Sie dieser Änderung zustimmen. Andernfalls melden Sie sich bitte bis Ende des Jahres 2021 bei uns.

3) Senkung der Lizenzgebühr für eine Lieferkettenverifizierung von respeggt-Bruderhahnprojekten

Lieferketten, an deren Anfang eine Geschlechtsbestimmung mit dem SELEGGT-Verfahren steht, machen in der Regel eine entsprechende Lieferkettenverifizierung durch respeggt obligatorisch erforderlich. Die mit der Lieferkettenverifizierung einhergehenden Kosten, die als Ergebnis in einem entsprechenden respeggt-Zertifikat münden, sind bereits vollumfänglich in den jeweils aktuellen Lizenzgebühren (derzeit 3,30€ pro respeggt-Legehenne) inkludiert.

Darüber hinaus haben wir bereits in der Vergangenheit auch einzelne Bruderhahnprojekte nach dem respeggt-Bruderhahnmaststandard verifiziert und mit einer Gebühr von 0,2€ pro bestellter respeggt-Legehenne gegenüber den Packstellen lizenziert.

Ab sofort werden wir diese Lizenzen auf 0,15€ pro bestellter respeggt-Legehenne reduzieren. Darüber hinaus werden die Lizenzkosten für große respeggt-Bruderhahnherden ab 50.000 respeggt-Legehennen pro respeggt-Herde gedeckelt. D.h. ab einer Größe von 50.000 respeggt-Legehennen und mehr beträgt die Lizenz immer „nur“ 7.500€.

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung einer respeggt-Bruderhahnmaskette immer vor Schlupf erfolgen muss.

4) Umgang mit der Vogelgrippe

Aufgrund der aktuellen Ausbreitung der Vogelgrippe und der damit einhergehenden Gefahr, werden wir zum Schutz der Tiere momentan keine Besuche der respeggt-Betriebe durchführen. Um die Verifizierung der respeggt-Lieferketten jedoch fortsetzen und die respeggt-OKT-Zertifikate wie gewohnt ausstellen zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bitten Sie daher, uns die angeforderten Unterlagen (respeggt-Besuchsprotokolle, Lieferscheine und Fotos der respeggt-Herde) rechtzeitig zukommen zu lassen.

Sollten respeggt-Freilandherden von der Aufstallpflicht betroffen sein, so ist nach Ablauf der 16-Wochen-Frist ab sofort keine entsprechende Meldung mehr an respeggt erforderlich. Auf der Webseite www.respeggt.com müssen Konsumenten und Stakeholder zur Überprüfung der respeggt-Eier nur noch das Landeskürzel sowie die Legehennenbetriebsnummer eingeben, um als Ergebnis vom System informiert zu werden, ob es sich auch wirklich um ein respeggt-Ei handelt und mit welchem Verfahren dieses vom Kükentöten befreit wurde.

5) Unterstützungen im Falle einer wegen Vogelgrippe verordneten Keulung von respeggt-Herden (SELEGGT-Verfahren)

Nur respeggt-Herden, die mit Hilfe des SELEGGT-Verfahrens vom Kükentöten befreit wurden, erhalten ab sofort durch die respeggt group eine Risikoabsicherung, sofern diese respeggt-Herden auf Grund der Vogelgrippe gekeult werden mussten.

In diesem Fall ist eine in dem identischen Legebetrieb neu aufgestallte und gleichgroße respeggt-Ersatzherde dann lizenzkostenfrei/-vergünstigt, sofern auch die respeggt-Ersatzherde mit dem SELEGGT-Verfahren vom Kükentöten befreit wurde.

Es gilt eine nach dem pro-rata-temporis Verfahren modifizierte Regelung:

Bis Lebenswoche (LW) 25 der gekeulten respeggt-Herde:	keine Lizenzkosten der respeggt-Ersatzherde
respeggt-Herde LW 26-35:	15 % der jeweils gültigen Lizenzen als Lizenzkosten der respeggt-Ersatzherde
respeggt-Herde LW 36-45:	35 %
respeggt-Herde LW 46-55:	55%
respeggt-Herde LW 56-65:	75%
respeggt-Herde LW 66-75:	95%
respeggt-Herde ab LW 76:	100%

Wir hoffen, dass die beschriebenen Veränderungen zu einer noch besseren Zusammenarbeit innerhalb der respeggt-Lieferkette führen und wir somit gemeinsam dem Beenden des Kükentötens einen Schritt näherkommen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2022.
Bleiben Sie gesund!

Ihr respeggt-Team